

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11.07.2024

### TOP 1 Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 27.05.2024

Die Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

1. Die Nachfolgeregelung für die Stelle im Vorzimmer der Bürgermeisterin wegen Eintritt in den Ruhestand wurde entschieden. Frau Constanze Bachmann und Frau Veronika Bobke werden sich die Stelle teilen.
2. Für das Standesamt wurde Frau Isabella Willbold eingestellt.
3. Über die Besetzung der Waldarbeiterstelle wurde entschieden.
4. Die Kassenprüfer für die Jagdgenossenschaft wurden bestellt.
5. Es wurde über eine Grundstückangelegenheit entschieden.

### TOP 3 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Stadt Hayingen hat am 28.06.1990 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. Die Satzung wurde zuletzt im Jahr 2010 angepasst, dort wurden lediglich § 3 Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteher angepasst.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird als Dienst an der Gemeinschaft grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Dennoch sieht die Gemeindeordnung Baden-Württemberg im §19 vor, dass ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Entschädigung für Verdienstaufschlag und Auslagen haben. Dies insbesondere um sicherzustellen, dass sich niemand aus finanziellen Erwägungen heraus an der Ausübung eines Ehrenamtes gehindert sieht. Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit ist deshalb eine Pflichtenatzung einer Gemeinde. Nachdem die Sätze lange Zeit nicht angepasst wurden, hat die Verwaltung eine Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag gefolgt und damit wurden folgende Änderungen beschlossen:

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 2 Stunden	<b>20,00 €</b>	<del>10,00 €</del>
von mehr als 2 bis 4 Stunden	<b>30,00 €</b>	<del>15,00 €</del>
von mehr als 4 bis 6 Stunden	<b>40,00 €</b>	<del>22,50 €</del>
von mehr als 6 Stunden	<b>50,00 €</b>	<del>30,00 €</del>

#### Sitzungsgeld

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erhalten die Gemeinderatsmitglieder ohne Rücksicht auf die Sitzungsdauer eine pauschale Entschädigung in Höhe von **35 €** ~~25 €~~ pro Sitzung.
- (2) Ortschaftsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates **ohne Rücksicht auf die Sitzungsdauer eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 € pro Sitzung.** ~~eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen gem. § 1 Abs. 2.~~

Die Änderungen treten zum 1. August 2024 in Kraft.

### TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs der Wasserversorgung Hayingen für das Jahr 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 25.969,46 € (VJ Verlust 11.246,43 €) ab. Im Erfolgsplan 2022 war ein Jahresverlust von 7.100 € veranschlagt. Insbesondere infolge der Bilanzverlängerung, die durch das gestiegene Anlagevermögen entstanden ist, hat sich die Eigenkapitalquote der Wasserversorgung auf 15 % verringert. Diese ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung (30%) zu gering bemessen. Für die daraus resultierende Kapitalunterdeckung zum 01.01.2022 von 122T€ war für das Jahr 2022 eine verdeckte Gewinnausschüttung von 3.039 € zu berücksichtigen. Kapitalertragssteuer konnte jedoch, aufgrund der negativen Neurücklagen und der ausgestellten Steuerbescheinigung über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos, vermieden werden.

Im Berichtsjahr konnte keine Kostendeckung erwirtschaftet werden. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag hat sich auf insgesamt 138 T€ erhöht und sollte zumindest teilweise durch künftige Gewinne ausgeglichen werden. Diesem Umstand hat der Gemeinderat bereits Rechnung getragen und die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2023 um 0,60 € auf 2,60 € je m<sup>3</sup> Wasserabgabe erhöht. Dadurch können Kostensteigerungen ausgeglichen und ggf. auch angemessene Gewinne zur Verlustabdeckung erwirtschaftet werden.

Langfristiges Vermögen von 1.653 T€ wurde anteilig mit 1.040 T€ durch langfristiges Kapital und mit 613 T€ durch kurzfristige Mittel finanziert. Um die Fristenkongruenz wieder herzustellen, sollten möglichst entsprechende Darlehen für die vergangenen und aktuellen Investitionen aufgenommen werden. Im Jahr 2023 wurde gemäß dem Wirtschaftsplan ein Kredit in Höhe von 884 TEUR aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus dem Inneren Darlehen verringern sich zum Ende des Jahres 2022 auf 412.000 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht sich aufgrund einer Darlehensaufnahme in Höhe von 264.000 € auf 307.400 €. Die Wasserverluste liegen mit 12,2 % (Vj. 16,0 %) erfreulicherweise unter dem Vorjahreswert. Bei der Wasserversorgung Hayingen ist das ungünstige Verhältnis zwischen der Wasserabgabemenge und dem umfangreichen Leitungsnetz zu berücksichtigen. Allerdings führen nur kontinuierliche Erneuerungen des Wasserleitungsnetzes mittel- und langfristig zu akzeptablen und geringeren Wasserverlusten. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist im Jahr 2022 mitten in einem strukturell wichtigen Projekt zur Wassersicherstellung. Nach der Erstellung eines Strukturgutachtens wurden Pläne ausgearbeitet und begonnen die autarken Wasserversorgungen der Stadt Hayingen miteinander zu verbinden. Im ersten Bauabschnitt wurde die Wasserversorgung Hayingen mit der Quelle im Glastal mit der Wasserversorgung in Anhausen verbunden. In einem weiteren Bauabschnitt wird dann eine Verbindung mit der Abwasserversorgungsgruppe VI gebaut, sodass alle Ortsteile über mehrere Wege versorgt werden.

#### **TOP 5 Standesamt Hayingen; Bestellung einer weiteren Standesbeamtin**

Die Verwaltungsfachangestellte Frau Isabella Willbold wurde zum 01. September 2024 für die Aufgaben im Standesamt des Standesamtsbezirks Hayingen und als Vertretung im Einwohnerwesen eingestellt. Sie ist bereits seit Dezember 2021 als Standesbeamtin tätig, erfüllt die Voraussetzungen und wurde somit nach Abstimmung mit der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Reutlingen zum 01. September 2024 vom Gemeinderat der Stadt Hayingen zur Standesbeamtin bestellt.

Die Bestellung der bisherigen Standesbeamtin Frau Carolin Arnold wurde zum 30. Juni 2024 widerrufen.

#### **TOP 6 Mitteilungen/Anfragen**

Unter Mitteilungen hatte die Vorsitzende nichts zu vermelden.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Bericht zum Konzept „Leben und Wohnen im Alter“. Dieser ist auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Soziales eingestellt.

## TOP 7 Bausachen

1. Dem Neubau einer Doppelgarage sowie zum Antrag auf Befreiung vom Garagenstandort, Johannes-Schwendele-Weg 3, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.
2. Der Erweiterung Überdachung Garage und Carport, Abbruch Holzlager sowie zum Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze, Swiggerstraße 2, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.
3. Der Aufbau einer PV-Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Hayingen und deren Hauptzufahrtsstraßen im Kenntnissgabeverfahren, Josefstraße 2, 72534 Hayingen wurde zur Kenntnis genommen.

## TOP 8 Wahl der Mitglieder des Gemeinderats am 09. Juni 2024;

### Feststellung von Hinderungsgründen

Im Rahmen der Kommunalwahlen fand am 09. Juni 2024 auch die Wahl des Gemeinderats statt. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber können nur in den Gemeinderat eintreten, wenn keine Hinderungsgründe bestehen. Ob ein Hinderungsgrund vorliegt, entscheidet der bisherige Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Gemeinderats vom 09. Juni 2024 festgestellt. Danach sind folgende Bewerber und Bewerberinnen gewählt:

<u>Freie Wählervereinigung (FWV)</u>	<u>gültige Stimmen</u>
I-Hayingen	
<b>Saupp</b> , Kathrin, Hayingen	1.094
<b>Eberhardt</b> , Thomas, Hayingen	945
II-Anhausen	
<b>Huber</b> , Martin, Hayingen, Anhausen	883
III-Ehestetten	
<b>Kloker</b> Manfred, Hayingen, Ehestetten	1.083
IV-Indelhausen	
<b>Aßfalg</b> , Karl Josef, Hayingen, Indelhausen	724
<u>Bürgerliste</u>	
I-Hayingen	
<b>Knorr</b> , Daniel, Hayingen	1.074
<b>Schneider</b> , Sascha, Hayingen	868
V-Münzdorf	
<b>Rosenstock</b> ; Karin, Münzdorf	531
<u>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</u>	
I-Hayingen	
<b>Edelburg</b> , Peter, Hayingen	1.384
<b>Geiselhart</b> , Achim Hayingen	785
III-Ehestetten	
<b>Treß</b> , Daniel, Hayingen, Ehestetten	831
<b>Geiselhart</b> , Achim, Hayingen, Ehestetten	825

Die gewählten Bewerber und Bewerberinnen wurden entsprechend der Kommunalwahlordnung von Frau Bürgermeisterin Holzbrecher auf die Vorschriften der §§ 16 GemO (Ablehnungsgründe) und § 29 GemO (Hinderungsgründe) hingewiesen und aufgefordert etwaige Ablehnungs – oder Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen.

Unabhängig von den Mitteilungen der betroffenen Personen, obliegt es der Bürgermeisterin aufgrund ihrer Verantwortung für die Gesetzmäßigkeit der Stadtverwaltung auch selbst zu prüfen, ob bei den gewählten Bewerbern und Bewerberinnen Hinderungsgründe vorliegen könnten. Sowohl Ablehnungs – als auch Hinderungsgründe wurde von niemanden geltend gemacht.

Auch der Verwaltung sind keine gesetzlichen Hinderungsgründe bekannt. Einsprüche gegen die Wahl wurden nicht erhoben. Das Landratsamt Reutlingen hat am 03. Juli Rechtmäßigkeit der Wahl bestätigt.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass hinsichtlich der Wahl am 09. Juni 2024 zum Gemeinderat der Stadt Hayingen bei keinem/keiner der gewählten Bewerber Hinderungsgründe vorliegen.

### **TOP 9 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats**

Nach der Wahl am 09. Juni 2024 scheidet die folgenden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus:

#### **Hayingen**

**Hagemann, Dirk, FWV**

Wahl am 26.05.2019

Amtszeit vom 25.07.2019 – 11.07.2024

**5 Jahre**

**Weißing-Broß, Birgit, Bürgerliste**

Wahl am 26.05.2019

Amtszeit vom 25.07.2019 – 11.07.2024

**5 Jahre**

**Mijić, Zorislav, CDU**

Wahl am 26.05.2019

Amtszeit vom 25.07.2019 – 11.07.2024

**5 Jahre**

#### **Ehestetten**

**Broß, Günter, Bürgerliste**

Wahl am 12.06.1994

Amtszeit vom 01.09.1994 – 11.07.2024

**30 Jahre**

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister 1994 – 2004

Dritter Stellvertretender Bürgermeister 2014 - 2019

Bürgermeisterin Holzbrecher verabschiedete die anwesenden Stadträte. In ihrer Ansprache hob sie das ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Gemeinschaft hervor. Sie würdigte die konstruktive Arbeit im Gremium und dankte für die Vielfalt der Meinungen und das Ringen um den besten Weg. Besonderer Dank ging an Günter Broß, der 30 Jahre dem Gremium beiwohnte und dabei viele Projekte und Maßnahmen initiiert hatte. Seine sachliche und kompetente Argumentationsweise sei bei den vielen Diskussionen hilfreich gewesen. Günter Broß selbst ließ seine Amtszeit Revue passieren und gab die ein oder andere Anekdote preis.